

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATS OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 6. Juli 2026

EINLADUNG

zur 2. Sitzung

Zeit:

19:00 Uhr

Ort:

Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Präsentation: Rückblick Legislatur 2022–2026
 2. Mitteilungen
 3. Protokoll der 1. Sitzung vom 4. Mai 2026
 4. Ersatzwahl eines Wahlbüromitglieds für den Rest der Amtsperiode 2026–2030
 5. Jahres- und Sonderrechnungen 2025 der Stadt Opfikon
 6. Geschäftsbericht 2025 der Stadt Opfikon
-

Opfikon, 23. Juni 2026

PRÄSIDENT
Ibrahim Zahiri

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.

Gäste, die besondere Unterstützung benötigen, bitten wir um eine vorgängige Anmeldung. So können wir sicherstellen, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Gerne steht Ihnen dafür das Ratssekretariat, gemeinderat@opfikon.ch, 044 829 82 24, zur Verfügung.





Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 23. Juni 2026

Offene Geschäfte Amtsperiode 2026/2030	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Stadt Opfikon	235/26	25.03.2026	RPK		BGR: 22.06.26 GR: 06.07.26	
Geschäftsbericht 2025	236/26	25.03.2026	GPK		BGR: 22.06.26 GR: 06.07.26	
Interpellation Seline Signer (FDP) und Dario Petrovic (FDP) und Mitunterzeichnende "Klassenabbau und Ressourcenpolitik an der Schule Opfikon: Auswirkungen auf Qualität, Planung und Finanzen"	237/26	28.03.2026	SR	I		
Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung	240/26	16.04.26	RPK / PLAKO			
Teilrevision Entschädigungsverordnung	241/26	18.06.2026	GPK			

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Mai 2026

BESCHLUSS NR. 2026-117

Anfrage Urban Husi (SVP) "Klassenbildung Schuljahr 2026/27"
Beantwortung

2.3.0

Ausgangslage

Der Gemeinderat Urban Husi (SVP) hat am 20. März 2026 die Anfrage "Klassenbildung Schuljahr 2026/27" eingereicht. Das Ratssekretariat des Gemeinderats hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 20. März 2026 über den Eingang der Anfrage in Kenntnis gesetzt. Gemäss Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat Opfikon hat der Stadtrat die Anfrage innert zwei Monaten nach der Einreichung schriftlich zu beantworten.

Für die Beantwortung der Anfrage sind detaillierte fachliche Informationen und Einschätzungen erforderlich. Deshalb hat der Stadtrat die parlamentarische Anfrage mit Beschluss-Nr. 2026-62 vom 31. März 2026 der Schulpflege zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Schulpflege hat dem Stadtrat ihre Stellungnahme mit Schulpflegebeschluss-Nr. 2026-28 vom 5. Mai 2026 übermittelt mit der Bitte, die Anfrage entsprechend zu beantworten.

Erwägungen, Beantwortung der Fragen

Zu den nachfolgenden Antworten der Schulpflege hat der Stadtrat keine Ergänzungen.

1. Weshalb hat der Kanton die Schule Opfikon angewiesen, die Ressourcen zu reduzieren, und wie konnte es zu dieser Situation kommen?

Die Klassenbildung, Lektionenzahl sowie die Schulleitungspensen werden jährlich dem Volksschulamt des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht. Grundlage dafür sind kantonale Vorgaben sowie die aktuellen Schülerzahlen mit Stand Ende September pro Schulstufe.

Das Volksschulamt hat bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass die Strukturen der Schule Opfikon künftig ressourcenschonender zu planen sind, da mehrere Klassen – insbesondere im Kindergarten und der Primarstufe – deutlich unter den kantonalen Richtwerten lagen. Diese Richtwerte betragen 25 Schülerinnen und Schüler bei Einjahresklassen bzw. 21 bei altersdurchmischten Klassen (ADL). In Opfikon waren viele Klassengrössen im Kindergarten und der Primarschule unter 20 Kindern.

Für das Schuljahr 2026/27 wurden die kantonal zugesprochenen Ressourcen deshalb insbesondere in der Primarstufe reduziert. Dies ist in erster Linie eine Folge der tatsächlichen Schülerzahlen und der bestehenden Klassenstrukturen.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Mai 2026

Die Schule ist verpflichtet, diese kantonalen Vorgaben einzuhalten und gleichzeitig einen pädagogisch tragfähigen Unterricht sicherzustellen.

Die Schulpflege hat deshalb eine mehrjährige Strategie beschlossen, welche eine Anpassung der Klassenstrukturen vorsieht. Dazu gehören unter anderem die Zusammenlegung einzelner Kindergarten- und Primarklassen, eine massvolle Vergrößerung der Klassen sowie mittelfristige strukturelle Anpassungen in einzelnen Schuleinheiten.

Wichtig war der Schulpflege dabei insbesondere:

- die Rechtskonformität gegenüber den kantonalen Vorgaben,
- die finanzielle Tragbarkeit,
- die Führbarkeit der Klassen und
- die grösstmögliche Rücksichtnahme auf die betroffenen Kinder.

Aus diesem Grund wurden Veränderungen möglichst so geplant, dass sie vor allem bei Neueintritten (1. Kindergarten, 1. Klasse) oder bei ohnehin anstehenden Lehrpersonenwechseln erfolgen. Zusätzlich wurde eine kostenneutrale Erhöhung der Klassenassistenten beschlossen, um grössere Klassen pädagogisch gut begleiten zu können.

Es handelt sich somit nicht um einen Qualitätsabbau, sondern um eine notwendige strukturelle Anpassung an kantonale Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Sicherung der Unterrichtsqualität.

2. Weshalb wurden in der vergangenen Legislatur keine Schulpflegebeschlüsse veröffentlicht? [...] Der Stadtrat hat im Jahr 2025 insgesamt 112 Beschlüsse öffentlich publiziert. Wie erklärt sich die Schulpflege diese unterschiedliche Praxis in Bezug auf Transparenz und Information der Öffentlichkeit?

Die Schulpflege protokolliert sämtliche Beschlüsse ordnungsgemäss gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Nicht jeder Beschluss ist jedoch öffentlich zu publizieren, da teilweise datenschutzrechtliche, personalrechtliche oder schülerbezogene Aspekte betroffen sind.

Insbesondere Beschlüsse zu Personalfragen, Schülerzuteilungen, sonderpädagogischen Massnahmen, disziplinarischen Verfahren oder internen Führungsfragen unterliegen dem Schutz der Privatsphäre gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) und dürfen nicht öffentlich publiziert werden.

In den vergangenen rund eineinhalb Jahren war die Schule Opfikon personell stark gefordert. Durch mehrere personelle Wechsel innerhalb der Organisation ging institutionelles Wissen verloren, was sich auch auf administrative Abläufe und die Veröffentlichungspraxis ausgewirkt hat. Insbesondere im Bereich der formellen Publikation von Beschlüssen wurden Prozesse nicht durchgehend im gewünschten Umfang weitergeführt.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Mai 2026

Künftig werden Beschlüsse der Schulpflege – vorbehältlich datenschutzrechtlicher, personalrechtlicher und weiterer gesetzlicher Einschränkungen – systematisch auf der Website der Schule Opfikon veröffentlicht. Ziel ist es, die Transparenz gegenüber Öffentlichkeit, Eltern und Politik zu stärken.

3. Wurde ein Kommunikationskonzept gemäss Art. 8 Organisationsreglement erarbeitet und angewendet – und falls ja, wann und in welcher Form?

Ein Kommunikationskonzept gemäss Art. 8 des Organisationsreglements der Schulpflege Opfikon liegt vor und wurde durch die Schulpflege verabschiedet.

Das "Kommunikationskonzept der Schule Opfikon" wurde am 1. Februar 2024 durch die Schulpflege genehmigt und gleichzeitig per 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt. Das bisherige Konzept von 2016 wurde auf denselben Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.

Das Kommunikationskonzept verfolgt bewusst den Ansatz einer offenen, transparenten und zielgruppengerechten Kommunikation. Es basiert auf klaren Grundsätzen:

- zielgruppengerechte Information
- einfache und verständliche Sprache
- wertschätzende und genderneutrale Kommunikation
- Digital-First-Prinzip
- definierte Zuständigkeiten nach dem Grundsatz "entscheidungsverantwortliche Person kommuniziert"
- verbindliche Kommunikationswerkzeuge
- Abschlusskommunikation bei jedem Geschäft

Zudem ist ausdrücklich festgehalten, dass Öffentlichkeitsarbeit zur Schule Opfikon Sache des Schulpräsidiums ist, während über die Schuleinheiten primär die jeweiligen Schulleitungen informieren. Das Konzept formuliert hierzu bewusst den Grundsatz: "Tue Gutes und sprich darüber".

Die Kommunikation erfolgt nicht ausschliesslich über publizierte Beschlüsse, sondern abgestuft über verschiedene Kanäle wie Website, Elternkommunikationstools, E-Mail, persönliche Gespräche, Informationsveranstaltungen sowie direkte Kommunikation mit den betroffenen Anspruchsgruppen.

Auf Antrag des Schulpräsidenten, gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Anfrage "Klassenbildung Schuljahr 2026/27" von Gemeinderat Urban Husi (SVP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Mai 2026

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Urban Husi (per E-Mail)
 - Gemeinderat
 - Schule

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber-Stv.:



Roman Schmid



Daniel Demin

VERSANDT:
20. Mai 2026

BESCHLUSS NR. 2026-117

Seite 4 von 4



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2026

BESCHLUSS NR. 2026-125

Anfrage Thomas Wepf (SP) "Fragen zum stadträtlichen Gemeindereferendum gegen den verbesserten Berufsauftrag im Lehrpersonalgesetz"
Beantwortung 2.1.0

Ausgangslage

Der Gemeinderat Thomas Wepf (SP) hat am 14. April 2026 die Anfrage "Fragen zum stadträtlichen Gemeindereferendum gegen den verbesserten Berufsauftrag im Lehrpersonalgesetz" eingereicht. Das Ratssekretariat des Gemeinderats hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 15. April 2026 über den Eingang der Anfrage in Kenntnis gesetzt. Gemäss Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat Opfikon hat der Stadtrat die Anfrage innert zwei Monaten nach der Einreichung schriftlich zu beantworten.

Erwägungen, Beantwortung der Fragen

Der Stadtrat beantwortet die eingereichten Fragen, nach Rücksprache mit der Schulpflege, wie folgt:

- 1. Sind dem Stadtrat gute und attraktive Anstellungsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer wichtig und welches Verbesserungspotential sieht er dafür?**

Der Stadtrat misst guten und attraktiven Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen eine hohe Bedeutung bei. Die Stadt Opfikon beschäftigt rund 1'000 Mitarbeitende in sehr unterschiedlichen Funktionen. Die Lehrpersonen bilden dabei eine zentrale und zahlenmässig bedeutende Berufsgruppe. Entsprechend ist es ein erklärtes Ziel des Stadtrats, die Stadt Opfikon insgesamt als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird als sinnvoll erachtet, insbesondere wenn sie zu mehr Klarheit, besserer Planbarkeit und einer Stärkung der Zusammenarbeit beiträgt. Entscheidend ist aus Sicht des Stadtrats jedoch, dass solche Verbesserungen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den finanziellen Auswirkungen stehen und nachhaltig tragbar sind.

- 2. Welche Auswirkungen in Franken pro Jahr hätte die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Lehrpersonalgesetzes zur Anpassung des Berufsauftrages für die Stadt Opfikon?**

Die konkrete finanzielle Auswirkung der vom Kantonsrat beschlossenen Änderung des Lehrpersonalgesetzes lässt sich für die Stadt Opfikon nicht abschliessend exakt beziffern, da zentrale Elemente der Umsetzung noch offen sind. Klar



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2026

ist jedoch, dass die Vorlage gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats deutlich höhere Mehrkosten auslöst. Für die Gemeinden und Städte insgesamt wird von Mehrkosten von rund 67,3 Millionen Franken pro Jahr ausgegangen. Der Anteil für Opfikon dürfte sich im Bereich von mehreren hunderttausend Franken jährlich bewegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um wiederkehrende Kosten handelt und die Gemeinden sowie Städte bereits heute einen sehr grossen Anteil der Volksschulkosten tragen. Der Stadtrat beurteilt daher nicht nur die isolierte Mehrbelastung, sondern die langfristige Entwicklung und die kumulative Wirkung weiterer absehbarer Kostensteigerungen im Bildungsbereich.

3. Ein Steuerprozent entspricht rund 2 Millionen Franken. Wie kommt der Stadtrat zum Schluss, die geplante Änderung führe dazu, dass der kommunale Steuerfuss um mehrere Prozent angehoben werden müsste?

Der Stadtrat hat nicht festgehalten, dass zwingend unmittelbar mehrere Steuerprozente erhöht werden müssen, sondern auf die daraus resultierenden finanzpolitischen Risiken hingewiesen. Ausschlaggebend ist dabei nicht ein einzelner Betrag, sondern die strukturelle Entwicklung. Die Städte und Gemeinden tragen den überwiegenden Teil der Kosten im Volksschulbereich, während die rechtlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene festgelegt werden. Zusätzliche vom Kanton beschlossene Ausgaben wirken sich somit direkt auf die Gemeindefinanzen aus, ohne dass entsprechende Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Auch zusätzliche Belastungen in der hier diskutierten Grössenordnung können sich in Kombination mit weiteren Kostensteigerungen so auswirken, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Gefahr einer Anpassung des Steuerfusses nicht auszuschliessen. Aus diesem Grund haben auch 99 weitere Gemeinden und Städte das Referendum ergriffen (vgl. Medienmitteilung Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich vom 11. Mai 2026).

4. Unterstützt der Stadtrat abgesehen von den finanziellen Bedenken die Stossrichtung des verbesserten Berufsauftrags?

Der Stadtrat anerkennt die Zielsetzung eines klarer definierten und zeitgemässen Berufsauftrags für Lehrpersonen. Die damit verbundenen Verbesserungen werden grundsätzlich unterstützt. Kritisch beurteilt wird jedoch die konkrete Ausgestaltung durch den Kantonsrat, insbesondere die gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag deutlich erhöhten Mehrkosten sowie das bestehende Missverhältnis zwischen kantonaler Regelungskompetenz und kommunaler Finanzierungsverantwortung. Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat als richtig, die Vorlage der Bevölkerung zur Entscheidung zu unterbreiten.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2026

Auf Antrag des Stadtpräsidenten und des Schulpräsidenten, gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Anfrage "Fragen zum stadträtlichen Gemeindereferendum gegen den verbesserten Berufsauftrag im Lehrpersonalgesetz" von Gemeinderat Thomas Wepf (SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Thomas Wepf
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Leitung Bildung
 - Präsidiales

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung

VERSANDT:

4. Juni 2026



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2026

BESCHLUSS NR. 2026-129

Anfrage Ceren Bingöl (SP) "Brandschutz-Richtlinien, Zuständigkeiten und Kontrollen in unserer Gemeinde"

Beantwortung

6.2.3

Ausgangslage

Die Gemeinderätin Ceren Bingöl (SP) hat am 5. April 2026 die Anfrage "Brandschutz-Richtlinien, Zuständigkeiten und Kontrollen in unserer Gemeinde" eingereicht. Das Ratssekretariat des Gemeinderats hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 7. April 2026 über den Eingang der Anfrage in Kenntnis gesetzt. Gemäss Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat Opfikon hat der Stadtrat die Anfrage innert zwei Monaten nach der Einreichung schriftlich zu beantworten.

Erwägungen, Beantwortung der Fragen

Der Stadtrat beantwortet die eingereichten Fragen wie folgt:

1. Existieren für unsere Gemeinde verbindliche Brandschutz-Richtlinien, etwa als Teil der Bauvorschriften oder kommunalen Reglemente?

Es gelten im Kanton Zürich klare Anforderungen an den Brandschutz. Sie sind übergeordnet vorgegeben und werden nicht auf Gemeindeebene erlassen.

a. Falls ja: Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen diese? (kantonale Gesetzgebung, kantonale Feuerpolizei, eidgenössische Normen)

- Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)
- kantonale Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB)
- kantonales Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (FFG)
- Weisungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)

2. Welche Stelle oder welches Departement ist für die Durchführung von Brandschutz-Kontrollen verantwortlich?

Je nach Gebäudeart, Nutzung, Personenbelegung und Gefährdung ist die GVZ oder die Gemeinde zuständig.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2026

- a. **Erfolgen diese durch die Gemeindeverwaltung, eine kantonale Dienststelle, externe Brandschutzfachleute oder andere autorisierte Stellen?**

Die GVZ führt die ihr zugewiesenen Kontrollen selbst durch. Die kommunalen Brandschutzbehörden werden von der GVZ ausgebildet und beaufsichtigt. Um die Brandschutzkontrollen in der Zuständigkeit der Gemeinde jederzeit sicherzustellen, ist in Opfikon seit Oktober 2023 die Gossweiler Ingenieure AG, Kloten, als externer Mandatsträger beauftragt. Die Auftragsvergabe erfolgte mit Stadtratsbeschluss Nr. 2023-158 vom 20. Juni 2023.

3. **Wie oft werden Brandschutz-Kontrollen in unserer Gemeinde durchgeführt?**

Die Häufigkeit hängt von der Gebäudeart, Nutzung, Personenbelegung und Gefährdung ab. Die Modalitäten sind in der GVZ-Weisung 20.02 „Feuerpolizeiliche Kontrollen“ geregelt.

- a. **Gibt es festgelegte Mindestintervalle (z. B. jährlich) für bestimmte Gebäude- oder Betriebsarten (z. B. Gaststätten, Veranstaltungsräume, höher frequentierte Lokale)?**

Je nachdem ist der Betrieb einem 2-, 4- oder 6-Jahres-Turnus unterstellt. Ausserdem gibt es Kontrollen von Fall zu Fall (Stichproben). Dabei sind diejenigen Bereiche von Bauten und Anlagen einer umfassenden Kontrolle zu unterziehen, in denen Mängel vermutet werden oder bekannt sind. Falls notwendig, wird die Kontrolle auf die angrenzenden Brandabschnitte oder die Gesamtheit der Bauten und Anlagen ausgedehnt.

4. **Welche Unternehmen oder Fachstellen führen diese Kontrollen durch?**

Siehe Antwort auf Frage 4a.

- a. **Werden die Kontrollen intern durch Mitarbeitende oder extern durch zertifizierte Brandschutz-Firmen ausgeführt?**

Die Kontrollen in der Zuständigkeit der Gemeinde werden durch den externen Mandatsträger, die Gossweiler Ingenieure AG, ausgeführt. Für die ihr zugewiesenen Objekte bleibt die GVZ zuständig.

- b. **Falls externe Experten beauftragt werden: Nach welchen Vergabekriterien erfolgt dies?**

Die Vergabe fand im Rahmen einer Submission statt. Die fachlichen Anforderungen an die im Brandschutz eingesetzten Personen richten sich nach den Vorgaben der GVZ. Im Bereich der Feuerpolizei nimmt der Bereich Baurecht keine Beratungen und fachlichen Beurteilungen vor. Diese werden durch den Stadtingenieur, Gossweiler Ingenieure AG, durchgeführt.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2026

Die Baugesuche sind aus feuerpolizeilicher Sicht zu prüfen und die entsprechenden Auflagen in die Bewilligungsanträge einzupflegen. Falls eine Koordination mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) notwendig ist, erfolgt die Abstimmung ebenfalls durch den Stadtingenieur.

Auch feuerpolizeiliche Bewilligungen und Abnahmen von wärmetechnischen Anlagen, Festanlässen, Feuerwerksverkauf etc. sind Aufgabe des Stadtingenieurs.

Die periodischen feuerpolizeilichen Kontrollen und Kontrollen von Fall zu Fall werden durch den Stadtingenieur durchgeführt, sofern sie nicht der GVZ obliegen.

5. Wie häufig wurden in den letzten 5 Jahren Brandschutz-Kontrollen durchgeführt?

Die Kontrollen müssen jährlich anhand des Feuerpolizeiberichts dem Statthalteramt gemeldet werden. Momentan sind 32 Gebäudenutzungen dem 4-Jahres-Turnus und 9 Gebäudenutzungen dem 6-Jahres-Turnus unterstellt.

a. Bitte nach Jahr und Art der kontrollierten Objekte aufschlüsseln.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl durchgeführten Kontrollen der letzten fünf Jahre:

	2021	2022	2023	2024	2025
2-Jahres-Turnus	0	0	0	0	0
4-Jahres-Turnus	10	8	2	17	10
6-Jahres-Turnus	0	0	0	4	0
Fall zu Fall	4	1	2	3	1

Die Kontrollen betrafen Schulanlagen, Betriebsgebäude mit erhöhter Personengefährdung, Ladenlokale, Horte, öffentlich zugängliche Parkings, Räume mit grosser Personenbelegung von mehr als 300 Personen. Eine Liste nach Anzahl Kontrollen pro Objektart wird nicht geführt.

In die Zuständigkeit der GVZ fallen gemäss Weisung Feuerpolizeiliche Kontrollen der GVZ nachfolgend aufgeführte Bauten und Anlagen. Sie sind daher nicht Bestandteil der durch die Feuerpolizei der Gemeinde zu kontrollierenden Objekte und nicht Bestandteil des Feuerpolizeiberichts an das Statthalteramt.

Im 2-Jahres-Turnus

- Bauten, in denen Theater, Kinos, Dancings, Discos, Versammlungsräume usw. eingebaut sind, die ausschliesslich als solche genutzt werden und in denen sich ständig oder vorübergehend mehr als 300 Personen aufhalten;
- Beherbergungsbetriebe [a], in denen dauernd oder vorübergehend mehr als 30 Personen aufgenommen werden, die auf fremde Hilfe angewiesen sind;
- in den Geltungsbereich der Störfallverordnung (StFV) fallende Chemie- oder Kunststoffbetriebe mit erhöhter Personengefährdung;



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2026

- Verkaufsgeschäfte;
- Hochschulbauten mit grosser Personenbelegung oder erhöhter Personengefährdung (z. B. Baute mit Hörsälen, Laborbauten);
- Bereiche mit grosser Personenbelegung oder erhöhter Personengefährdung auf dem Areal des Flughafens Kloten oder dem Hauptbahnhof Zürich;
- Bauten, die infolge wechselnder Nutzungen sowie sehr grossen Personenansammlungen erhöhte Personengefährdung aufweisen (z. B. Hallenstadion, Messe Zürich, Stadion Schluefweg, Mehrzweckstadien).

Im 4-Jahres-Turnus

- Beherbergungsbetriebe [b], in denen dauernd oder vorübergehend mehr als 50 Personen aufgenommen werden, die nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind;
- Lager mit gefährlichen Stoffen (z. B. Sprengstoff über 500 kg, pyrotechnische Artikel über 1'000 kg);
- Lager mit brennbaren Flüssigkeiten ohne erdverlegte Tanks: entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2, 3 (ohne Diesel-/Heizöl) über 2'000 l;
- Lager mit brennbaren Gasen in Flaschen über 1'000 kg oder mehr als 150 Flaschen à 50 l;
- Bauten mit komplexen oder sehr umfangreichen Brandfallsteuerungen;
- Bauten ohne erhöhte Personengefährdung, deren Personensicherheit von technischen Ausrüstungen abhängig ist (z. B. Hochhäuser).

Im 6-Jahres-Turnus

- Bauten der Berufs- und Kantonsschulen; Hochschulbauten ohne grosse Personenbelegung oder ohne erhöhte Personengefährdung.

Bei jedem Baugesuch, das von Brandschutzvorschriften betroffen ist, wird die Feuerpolizei hinzugezogen. Diese muss das Gesuch (Neubau, Umbau, Anbau, Nutzungsänderung) anhand der Weisung GVZ beurteilen. Fällt das Gesuch unter Zuständigkeit der GVZ oder der Gemeinde, wird es auf die entsprechende Liste der periodischen Kontrollen aufgenommen.

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur, gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Anfrage "Brandschutz-Richtlinien, Zuständigkeiten und Kontrollen in unserer Gemeinde" der Gemeinderätin Ceren Bingöl (SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2026

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Ceren Bingöl (per E-Mail)
 - Gemeinderat
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Guido Zibung

VERSANDT:

4. Juni 2026

BESCHLUSS NR. 2026-129

Seite 5 von 5



ANTRAG INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ OPFIKON (IFK)

Ersatzwahl Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2026/2030

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (6:0), Nader Abed, Fallwiesenstrasse 27, 8152 Glattbrugg, als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

Opfikon, 22. Juni 2026

Der Präsident

Ein Mitglied

Luc Sierro

Manuel Banz



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. März 2026

BESCHLUSS NR. 2026-53

Jahres- und Sonderrechnungen 2025 der Stadt Opfikon
Genehmigung; Antrag an den Gemeinderat

9.0.3

Die abgeschlossene Jahresrechnung 2025 wird zur Genehmigung vorgelegt:

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		22'911'617.17
- Total Einnahmen		2'413'583.20
Nettoinvestitionen		20'498'033.97
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		69'912.40
- Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung (Zunahme)		69'912.40
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		258'606'843.40
- Tatsächliche Forderungsverluste	736'906.68	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	12'788'862.45	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	255'884.27	13'781'653.40
- Total Aufwand		272'388'496.80
- Total Ertrag		290'150'126.99
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		17'761'630.19

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2025	473'717'927.75	216'664'018.79	
Eigenkapital 1.1.2025		257'053'908.96	257'053'908.96
Bilanzsumme 1.1.2025	473'717'927.75	473'717'927.75	257'053'908.96
Veränderung 2025			
Finanzvermögen	60'642'686.70		
Verwaltungsvermögen	7'677'434.25		
Fremdkapital		51'240'869.91	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-682'379.15	
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		17'761'630.19	17'761'630.19
Bilanzsumme 31.12.2025	542'038'048.70	542'038'048.70	274'815'539.15



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. März 2026

Auf Antrag des Vorstands Finanzen und Liegenschaften fasst der Stadtrat, gestützt auf § 128 Gemeindegesetz (GG) und Art. 19 lit. k Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon; folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2025 werden gemäss Erwägungen genehmigt. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 17'761'630.19 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 274'815'539.15.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2025 werden genehmigt.
3. Zu diesem Beschluss wird am 26. März 2026 eine Medienmitteilung verschickt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung verschickt worden ist.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 originale Stadtratsbeschlüsse)

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung

VERSANDT:

19. März 2026



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Vorwort

Die Jahresrechnung 2025 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung.

Die RPK hat die Rechnung 2025 an diversen Sitzungen anhand eines USB-Sticks, welcher die gesamte Finanzbuchhaltung inklusive Belege enthalten hat, geprüft. Der Stadtrat beantwortete 134 Fragen der RPK zur Jahresrechnung und zur Belegkontrolle schriftlich. Anschliessend wurden diese Antworten mit den Mitgliedern des Stadtrats in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die speditive und sachliche Beantwortung der Fragen.

Ein Dank geht an den Vorstand Finanzen und Liegenschaften, Mathias Zika, und insbesondere an die Abteilung Finanzen und Liegenschaften unter der Leitung von Thomas Mettler. Die präzise Auskunftsbereitschaft sowie die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung war ausserordentlich hilfreich und wurde sehr geschätzt.

Bericht

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17.8 Mio. ab. Das vom Gemeinderat genehmigte Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 6.1 Mio. vor. Insgesamt resultiert ein Cashflow von CHF 29.9 Mio.

Gesamthaft liegen die Steuererträge für das Jahr 2025 rund CHF 33.0 Mio. über dem Budget. Die budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen bei den Steuern Rechnungsjahr wurden um rund CHF 23.5 Mio. übertroffen. Hingegen weisen die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aus früheren Jahren gegenüber dem Budget einen Minderertrag von CHF 1.7 Mio. aus. Mehrerträge resultieren auch bei den Quellensteuern (CHF 4.3 Mio.) und den Steuerausscheidungen.

Aufgrund der markant höheren Steuererträge entstehen massgebliche Abweichungen beim Finanzausgleich. Auf der Basis der Steuererträge und der Einwohnerzahl per Ende 2025 sowie einem durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geschätzten Kantonsmittel resultiert eine provisorisch berechnete und im Jahr 2027 fällige Ablieferung von CHF 58.2 Mio. (Budget 2025: CHF 35.8 Mio.). Für diese Zahlung ist periodengerecht eine Rückstellung gebildet worden.

Das Nettoinvestitionsvolumen im Verwaltungsvermögen beträgt CHF 20.5 Mio. Hauptsächlich tragen die grossen Projektvorhaben wie der Neubau der Schulanlage Bubenholz und die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen dazu bei. In der Bilanz wird per Ende Rechnungsjahr ein Nettovermögen von CHF 14.7 Mio. ausgewiesen. Der Stand der Darlehensschulden betrug per 31. Dezember 2025 CHF 60.0 Mio. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 17.8 Mio. wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt neu CHF 274.8 Mio.

Vergleich: Erfolgsrechnung (Beträge in CHF 1'000)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Ertrag	290'150	249'571	279'757	184'063
Aufwand	-272'389	-243'458	-255'240	-192'511
Ertragsüberschuss	17'761	6'113	24'517	-8'448

Selbsttragende Institutionen (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung)

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0.637 Mio. besser ab als budgetiert (Budget: Verlust von CHF 0.962 Mio.).

Bei der Abfallbeseitigung schliesst die Jahresrechnung mit einem Verlust von CHF 0.045 Mio. ab. Im Budget war ein Verlust von CHF 0.112 Mio. vorgesehen.

Dementsprechend reduzierte sich das Eigenkapital in den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Stand EK Spezialfinanzierungen per 31.12.2025 in CHF 1'000	Bilanz 2025	Bilanz 2024	Bilanz 2023
Abwasserbeseitigung 2900.20	8'073	8'710	9'474
Abfallbeseitigung 2900.30	3'710	3'755	3'562

Rechnungsprüfung / Stellungnahme

Die Jahresrechnung sowie die dazugehörigen Belege wurden anhand zahlreicher Stichproben geprüft und grossmehrheitlich als korrekt beurteilt. Die Sorgfalt bei den Kontierungen in der Abteilung Schule hat sich zwar etwas verbessert, doch der angestrebte Idealzustand ist weiterhin nicht vollständig erreicht. Erneut wurde insbesondere die Kostentransparenz im Zusammenhang mit den Abrechnungen der Lehrpersonen über das Konto "Lehrmittel" kritisch hinterfragt. Hinsichtlich einer weiteren Verbesserung der Kontierungen verweist die RPK abermals auf die Verbuchungsrichtlinien "Aufgabenbereich 2 Bildung" des Gemeindeamts des Kantons Zürich sowie die darin enthaltenen Musterbeispiele und fordert deren konsequente Anwendung.

Gebundene Ausgaben (S. 271 + 272)

Stadtrat:

Im Rechnungsjahr hat der Stadtrat Kredite in der Höhe von CHF 435'131.90 als gebundene Ausgaben beschlossen (Vorjahr CHF 5'956'188.00).

Schulpflege:

Im Rechnungsjahr hat die Schulpflege Kredite in der Höhe von CHF 1'863'600.00 als gebundene Ausgaben beschlossen (Vorjahr CHF 0).

Kreditsummen in eigener Kompetenz (S. 273 + 274)

Stadtrat:

Die Kreditsummen in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 500'000 wurden vom Stadtrat im Rechnungsjahr mit CHF 75'000.00 beansprucht (Vorjahr CHF 360'000.00). Die Ausgaben betrafen Abklärungen zur Fernwärmeversorgung in Opfikon.

Schulpflege:

Die Schulpflege schöpfte ihre Kredite in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 500'000 mit CHF 261'211.05 (Vorjahr CHF 217'700.00) aus.

Externe Revisionsstelle

Im Weiteren wird auf die ausführliche technische Revision durch die Verwaltungsrevisionen AG verwiesen, welche dem städtischen Rechnungswesen eine einwandfreie Buchführung attestiert. Die RPK hat von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Der gesamte Revisionsumfang umfasste 122 Prüfschritte, welche zu keinen Bemerkungen führten.

Die RPK stellt fest:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'761'630.19 ab (S. 4).
2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 20'498'033.97 um CHF 10'912'966.03 unter der budgetierten Summe von CHF 31'411'000.00 (S. 4).
3. Im Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 69'912.40 getätigt (S. 4).
4. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Rechnungsjahr 146 % gegenüber 154 % im Vorjahr (S. 266).
5. Die in weiten Teilen ausführlichen und befriedigenden Kommentare auf den Seiten 7 bis 36 und 191 bis 196 sowie 211 erleichterten die Prüfungsarbeit der RPK enorm und verringern die Anzahl Fragen der Mitglieder.
6. Dass die Aufwände in der Abteilung Schule bei den Tagesstrukturen stetig und überproportional gewachsen sind. Sie ist der Ansicht, dass eine gesamthafte Überprüfung der Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie dem entsprechenden Beitragsreglement stattfinden sollte.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2025 in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 17. März 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus.

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		22'911'617.17
- Total Einnahmen		2'413'583.20
Nettoinvestitionen		20'498'033.97
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		69'912.40
- Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung (Zunahme)		69'912.40
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		258'606'843.40
- Tatsächliche Forderungsverluste	736'906.68	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	12'788'862.45	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	255'884.27	13'781'653.40
- Total Aufwand		272'388'496.80
- Total Ertrag		290'150'126.99
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		17'761'630.19

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2025	473'717'927.75	216'664'018.79	
Eigenkapital 1.1.2025		257'053'908.96	257'053'908.96
Bilanzsumme 1.1.2025	473'717'927.75	473'717'927.75	257'053'908.96
Veränderung 2025			
Finanzvermögen	60'642'686.70		
Verwaltungsvermögen	7'677'434.25		
Fremdkapital		51'240'869.91	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-682'379.15	
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		17'761'630.19	17'761'630.19

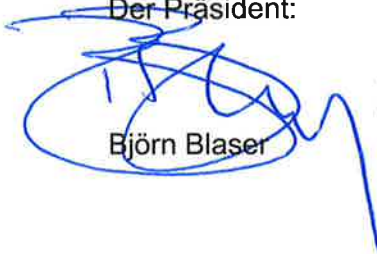

Bilanzsumme 31.12.2025	542'038'048.70	542'038'048.70	274'815'539.15
------------------------	----------------	----------------	----------------

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 5:0, die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2025 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 17'761'630.19 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 274'815'539.15.

Referent vor dem Gemeinderat: Björn Blaser

Opfikon, 10. Juni 2026

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident: Ein Mitglied:

Björn Blaser

Fatmir Zahiri

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. März 2026

BESCHLUSS NR. 2026-52

Geschäftsbericht 2025 der Stadt Opfikon
Genehmigung; Antrag an den Gemeinderat

0.10.4

Ausgangslage

Gemäss § 134 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) legt der Stadtrat mit dem Geschäftsbericht Rechenschaft über die wichtigsten Entwicklungen und Geschäfte des vergangenen Jahres ab. Gemäss § 134 Abs. 2 GG und Art. 19 lit. i Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon genehmigt der Gemeinderat den Geschäftsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres.

Erwägungen

Der Geschäftsbericht 2025 liegt vor. Die Abteilungen erstatten darin Bericht über die wichtigsten Geschäfte und Entwicklungen. Die Stadtkanzlei hat die Erstellung koordiniert und die Redaktion vorgenommen. Der Geschäftsbericht gliedert sich in drei Teile:

- Textteil: Bericht über die Verwaltungstätigkeit;
- Zahlenteil "Opfikon in Zahlen": statistischer Anhang;
- Zusammenstellung aller Medienmitteilungen.

Ergänzend wurde wie in den Vorjahren eine Kurzfassung erstellt. Diese präsentiert die wichtigsten Fakten in ansprechender Form. Bis auf die Kurzfassung werden alle Bestandteile ausschliesslich digital publiziert.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten, gestützt auf § 134 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1 Der Geschäftsbericht der Stadt Opfikon für das Jahr 2025 wird genehmigt.
3. Zu diesem Beschluss wird am 26. März 2026 eine Medienmitteilung verschickt.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 17. März 2026

4. Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung verschickt worden ist.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Abteilungsleitende

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Guido Zibung

VERSANDT:
19. März 2026

BESCHLUSS NR. 2026-52

Seite 2 von 2



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2026
SEITE 1 von 10

Geschäftsbericht 2025

0.10.4

1. Ausgangslage

Der Geschäftsbericht bezieht sich grundsätzlich auf das abgeschlossene Berichtsjahr. Die Mitglieder des Stadtrates wurden am 20. Mai 2026 sowie am 28. Mai 2026 zu einer Befragung von jeweils rund 45 Minuten eingeladen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) weist darauf hin, dass ihre Aufgabe in der Prüfung der Verwaltungstätigkeit des Berichtsjahres liegt. Sie nimmt keine operativen oder strategischen Führungsaufgaben wahr und beurteilt keine laufenden Geschäfte, sondern überprüft die Tätigkeit von Stadtrat und Verwaltung im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags.

Die GPK dankt dem Stadtrat, den Abteilungsleitenden und der Verwaltung für die mehrheitlich fristgerechte Beantwortung der Fragen sowie für die Bereitschaft, im Rahmen der mündlichen Befragungen ergänzend Auskunft zu erteilen. Die offene und konstruktive Zusammenarbeit trägt wesentlich zu einer wirksamen parlamentarischen Aufsicht bei.

2. Grundlagen

Der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen erarbeitete Geschäftsbericht 2025 besteht aus den drei Teilen Geschäftsbericht (Bericht über die Verwaltungstätigkeit), «Opfikon in Zahlen» als statistischem Anhang sowie einer Zusammenstellung sämtlicher Medienmitteilungen. Ergänzend wurde – wie bereits in den Vorjahren – eine Kurzfassung veröffentlicht.

Diese Unterlagen bildeten die Grundlage für die Prüfung durch die GPK. Gestützt darauf erarbeitete die Kommission ihren Fragenkatalog und führte anschliessend die mündlichen Befragungen durch.

3. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK unterzog den Geschäftsbericht für das abgeschlossene Jahr 2025 einer umfassenden Prüfung. Zu verschiedenen Themenbereichen wurden dem Stadtrat beziehungsweise der Verwaltung rund 150 schriftliche Fragen unterbreitet, welche grösstenteils fristgerecht beantwortet wurden. Offene Punkte sowie weiterführende Fragestellungen wurden im Rahmen der mündlichen Befragungen vertieft behandelt oder zur ergänzenden Beantwortung an die zuständigen Stellen überwiesen.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2026
SEITE 2 von 10

4. Erwägungen der GPK

Die GPK nimmt zum Geschäftsbericht 2025 und den einzelnen Abteilungen wie folgt Stellung:

Gemeinderat und Präsidiales

Der Gemeinderat behandelte im Berichtsjahr 13 Sachgeschäfte und 11 parlamentarische Vorstösse. Zu den bedeutendsten Geschäften gehörten die Erweiterung und Sanierung des Alterszentrums Gibeleich, der SBB-Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten, die Teilrevision der Parkplatzverordnung Airport City sowie verschiedene Vorlagen im Bereich der Stadtentwicklung und Infrastruktur. Daneben beschäftigten den Gemeinderat die wiederkehrenden Geschäfte wie Jahresrechnung, Budget und Geschäftsbericht.

Die GPK setzte sich im Rahmen ihrer Prüfung insbesondere mit der Entwicklung des Personalbestands, der Digitalisierung der Verwaltung sowie der strategischen Ausrichtung der ICT auseinander. Die Stadtverwaltung befindet sich weiterhin in einem organisatorischen und technischen Wandel. Mit der Einführung von Microsoft 365, dem Outsourcing der Serverinfrastruktur sowie dem Ausbau des elektronischen Archivs wurden wichtige Projekte weitergeführt beziehungsweise abgeschlossen. Zudem laufen die Vorbereitungen auf den digitalen Behördenverkehr im Zusammenhang mit den kantonalen Vorgaben.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass diese Massnahmen primär der Verbesserung von Datensicherheit, Verfügbarkeit und Zukunftsfähigkeit der Verwaltung dienen. Gleichzeitig wird die Kommission die Entwicklung der Kosten sowie die erwarteten Effizienzgewinne aus diesen Investitionen weiterhin aufmerksam verfolgen. Sie begrüsst die erhöhte Transparenz bezüglich Stellenentwicklung und Stellendach. Aus Sicht der Kommission wäre es wünschenswert, die Auswirkungen von Prozessoptimierungen und Digitalisierung auf den Ressourcenbedarf künftig noch besser nachvollziehbar auszuweisen.

Die GPK befasste sich zudem mit verschiedenen strategischen Themen wie dem geplanten Wärmeverbund, der regionalen Zusammenarbeit innerhalb der Flughafenregion Zürich sowie der Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation. Die erteilten Auskünfte waren nachvollziehbar und ermöglichten der Kommission einen guten Einblick in die laufenden Entwicklungen.

Im Friedensrichteramt war erneut eine hohe Geschäftslast zu bewältigen. Die Zahl der eingegangenen und erledigten Verfahren ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgaben derzeit weiterhin mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt werden können.

Die GPK begrüsst die eingeleiteten Verbesserungen bei der Barrierefreiheit des Geschäftsberichts. Sie hält jedoch fest, dass insbesondere der Zahlenteil die geltenden

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2026
SEITE 3 von 10

Anforderungen weiterhin nicht vollständig erfüllt. Nachdem dieses Thema die GPK bereits seit mehreren Jahren beschäftigt, erwartet sie, dass die angekündigte Überarbeitung des Erscheinungsbildes genutzt wird, um die gesetzlichen Vorgaben künftig vollständig umzusetzen.

Verfasser: Dario Petrovic

Finanzen und Liegenschaften

Einleitend hebt die GPK die Wichtigkeit der Arbeit im Ressort Finanzen & Liegenschaften für die Stadt hervor. Die Verantwortlichen müssen sich permanent mit allen Ressorts der Verwaltung abstimmen und bilden das verbindende Element zwischen den Einnahmen der Stadt und den Ausgaben in allen Ressorts. Bei dem in den letzten Jahren gewachsenen Haushalt ist es erfreulich, ein langjähriges und eingespieltes operatives Team zu haben. Dies wird geschätzt.

Für die GPK ist es wichtig, insbesondere die Prozesse hinter den Zahlen zu beleuchten. Gerade bei langjähriger Tätigkeit besteht auch ein Risiko, dass funktionierende bestehende Prozesse nicht mehr hinterfragt werden, weil der Fokus naturgemäss immer auf dringenden Themen liegt. In der Befragung wurden einzelne Fragestellungen und Bereiche vertieft diskutiert, aber auch der Blick in die Zukunft gerichtet.

Das Team Finanzen & Liegenschaften der Stadt Opfikon konnte mit einer Sichtquote von 59% die Vorgaben des Kantons bei der Eigenveranlagungsquote von 60% knapp erfüllen. Auch wenn im Schlusspurt auf temporäre Fachkräfte zurückgegriffen werden musste, begrüsst die GPK, dass die Verantwortlichen Wert darauf legen auch herausfordernde Steuererklärungen lokal einzuschätzen und damit das Know-how der Belegschaft aktiv zu fördern und zu fordern. Damit wird auch regional ein Beitrag zur Ausbildung von jungen Talenten geleistet. Auch wenn dadurch regelmässig Lücken entstehen, gelingt es bisher, das Tagesgeschäft sicherzustellen. Wie sich die Belastung verändern wird mit der Umsetzung der Individualbesteuerung ist noch nicht klar.

Anhand vom Beispiel der externen Reinigungskosten im Schulhaus Bubenholz wird hinterfragt, ob und ab wann entweder über das gesamte Liegenschaften Portfolio hinweg oder sogar Ressort-übergreifend Synergien entstehen könnten. Situative Lösungen sind wichtig und sinnvoll, können aber auch zu Ineffizienzen führen. Auch in einer Verwaltung ist unternehmerisches Denken willkommen und zu fördern.

Es wird bestätigt, dass die Submissionsvergabe getrackt wird und die Vorgaben vom Kanton im Bereich freihändige Vergabe eingehalten sind.

Positiv bewertet die GPK den Einbezug von Versicherungsbrokern für die Optimierung der Kosten im Bereich Sach- und Personenversicherungen. Es wird angeregt, auch das Brokermandat selbst von Zeit zu Zeit im Markt auszuschreiben oder zumindest für bestimmte Themen gezielt mehrere Broker zu involvieren. Dies dient nicht nur der Kostenoptimierung, sondern auch der Sicherung von besseren Leistungen für

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2026
SEITE 4 von 10

die Mitarbeiter. Transparenz vom Broker betreffend die Rückvergütungen wird als zwingende Voraussetzung erachtet. Das Broker-Konzept sollte aus Sicht der GPK auch aktiv in weiteren Bereichen wie z.B. der Ausschreibung von Finanzierungen angewendet werden.

Die grössten Herausforderungen aus Sicht der Verantwortlichen im Ressort Finanzen & Liegenschaften liegen in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen:

- Personal für langfristige Konstanz und Know-how Sicherung;
- Diverse grosse Bauten (z.B. die laufende Renovation der Schulanlage Mettlen oder die geplante Sanierung des Alterszentrum Gibeleich), bleiben wie im Vorjahr weiterhin auch in den kommenden Jahren im Fokus;
- Den Gemeindehaushalt in Balance zu halten - insbesondere aufgrund der hohen Volatilität bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen.

Die Hebel zur aktiven und nachhaltigen Gestaltung im Bereich Finanzen & Liegenschaften sind aus Sicht der Verantwortlichen limitiert. Die Schule, welche alleine rund 50% der Ausgaben ausmacht, wäre der grösste Hebel, kann aber nur begrenzt direkt beeinflusst werden. Die Ausgabenseite aktiv zu bearbeiten, könnte - wie die Broker-Diskussion gezeigt hat - Verbesserungspotential bergen, ist aber aufwändig in der Umsetzung.

Ergänzend zum Bericht der GPK wird auch auf den Bericht der RPK verwiesen.

Verfasser: Manuel Banz

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2026
SEITE 5 von 10

Bau und Infrastruktur

In der Befragung wurden folgende Schwerpunkte vertieft behandelt:

- Strassen, Wasserversorgung und Infrastruktur
- Energie Opfikon AG
- Abfall und Reinigung der öffentlichen Anlagen

Strassen, Wasserversorgung und Infrastruktur

Bei den Strassen und dem Abwasser in Opfikon besteht aktuell kein Investitionsrückstau. Insgesamt wird eine koordinierte Umsetzung aller Massnahmen angestrebt. Dies erwies sich in den letzten Jahren jedoch als zunehmende Herausforderung, da sich insbesondere die Zusammenarbeit mit Cablecom und Swisscom schwierig gestaltet. Um die Projekte dennoch bestmöglich abzustimmen, findet eine jährliche Koordinat ionssitzung statt. Mit Blick auf den anstehenden Ausbau der Fernwärme ist diese Koordination künftig zwingend notwendig.

Energie Opfikon AG

Die Fragen zur Energie Opfikon AG (EOAG) konnten Grossteils nicht beantwortet werden, da deren Geschäftsbericht zum Zeitpunkt des Gesprächs noch nicht vorlag. Unabhängig davon muss angemerkt werden, dass die Antworten bei Fragen zur EOAG generell als wenig lösungsorientiert wahrgenommen werden. Die GPK begrüsst jedoch, dass der Stadtrat aktiv mit der EOAG prüft, inwiefern eine zeitliche Abstimmung der Publikation der Geschäftsberichte möglich ist.

Abfall und Reinigung der öffentlichen Anlagen

- Schwankende Abfallmengen: Bei der Abfallbewirtschaftung wurden stark schwankende Mengen festgestellt. Der Grund hierfür liegt in der Übernahme der zuständigen Firma durch Remondis, welche danach über einen längeren Zeitraum keine Abrechnungen erstellen konnte.
- Umtriebskosten: Inzwischen werden vermehrt Umtriebskosten für nicht korrekt entsorgten Abfall erhoben, dies betrifft insbesondere falsches Material beim Grüngut sowie die Verwendung falscher Abfallsäcke.
- Zigarettenkippen auf Spielplätzen: Als weiteres Problem wurde die Verunreinigung von Spielplätzen durch Zigarettenkippen angesprochen. Deren Beseitigung ist sehr aufwendig und kann durch das in Opfikon dafür eingesetzte Personal aktuell nicht flächendeckend geleistet werden.

Bis auf die offenen Punkte zur Energie Opfikon konnten alle schriftlich und mündlich gestellten Fragen zur Abteilung Bau und Infrastruktur zur Zufriedenheit der GPK beantwortet werden.

Verfasser: David Sichau

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2026
SEITE 6 von 10

Bevölkerungsdienste

Eines der Highlights des letzten Jahres war die Präsenz des englischen Frauenfussball-Nationalteams, das am Ende die Europameisterschaft gewonnen hat, in der Sportanlage Au. Es war aber auch eine grosse Herausforderung für die Stadt. Weiter hat sich die Badi sehr gut entwickelt und konnte im Juni einen Besucherrekord verzeichnen. Sehr froh ist der Stadtrat darüber, dass es bei den Blaulichtorganisationen zu keinen bedeutsamen Verletzungen kam, auch wenn leider die heiklen Fälle auf Grund allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen zunehmen. Der klare Tiefpunkt des letzten Jahres war der Unfall an der Schulstrasse mit zwei Todesopfern.

Die Stadtpolizei arbeitet im Polizeiverbund Hardwald eng mit den Partnergemeinden zusammen. Die GPK begrüsst, dass die Stadtpolizei bemüht ist, dialogorientiert zu arbeiten. Es gab keine nennenswerten Übergriffe auf Polizisten. Personell sei die Polizei gut aufgestellt, es ist aber schwierig, für offene Stellen genug Personal zu finden. Es arbeiten zurzeit 7 Polizisten und 3 Mitarbeiter des Polizeiassistentendienstes bei der Stadt. Die Patrouillen der Polizei finden primär mit dem Auto statt, da die Reaktionszeit bei Notfällen sonst zu gross wäre. Während letztes Jahr wegen Kündigungen richtig ausgebildetes Personal für die Geschwindigkeitskontrollen gefehlt hat, ist diese Kompetenz nun wieder vorhanden. Zur Abfederung der Arbeitslast arbeitet die Polizei auch mit einem privaten Sicherheitsdienst zusammen.

Eine grosse Herausforderung für unsere Stadt stellen unbediente Hotels dar, in denen insbesondere Polizei und Feuerwehr regelmässig beansprucht werden, unter anderem wegen unerlaubter Prostitution oder Alarmen von Brandmeldeanlagen. Grössere Polizeiaktionen sollen hier für Besserung sorgen.

Die Zivilschutzkommission trifft sich zwei Mal pro Jahr und legt dabei das Budget fest und trifft Beschlüsse. Mehrere anstehende Pensionierungen in der ZSO müssen demnächst aufgenommen werden. Die Leitung des Zivilschutzes läuft unter der Stadt Kloten.

Die Einwohnerdienste haben trotz der vielen Zu- und Wegzüge keine Probleme, die Arbeitslast zu bewältigen. Durch viele Zuzüger aus dem Ausland ergibt sich aber ein hohes Schalteraufkommen, da solche Personen persönlich vorbeikommen müssen.

Nach dem letztjährigen Rekord an Fahrgastzahlen im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird im Rahmen der Teilstrategie Nord die Führung der Buslinien überdacht, um der aktuellen Bevölkerungsverteilung besser gerecht zu werden.

Verfasser: Daniel Destraz

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2026
SEITE 7 von 10

Soziales

Im Sozialbereich ist Vieles klar geregelt und im Geschäftsbericht bestens dargestellt. Zudem verlief das Berichtsjahr recht ruhig und stabil, weshalb sich von der Kommission her nicht sehr viele Fragen zur Abteilung ergaben.

Ein Schwerpunkt in der Sozialabteilung im Berichtsjahr lag bei der Vorbereitung der Übernahme des Flüchtlings- und Asylwesens, welche dann anfangs 2026 startete. Die Stellen konnten gut besetzt und die neue Infrastruktur rechtzeitig bereitgestellt werden. Die Kommission konnte vernehmen, dass die Arbeit bereits gut läuft, einige Prozesse aber noch optimiert werden können.

Nicht aus dem Geschäftsbericht, aber im Rahmen der Befragung durch die GPK, wurde bekannt, dass der Kanton den RAV-Standort Opfikon kürzlich geschlossen hat, was allseitig bedauert wird und zu Nachteilen für insbesondere digital nicht genug fitte Arbeitslose führt.

In Opfikon leben gut 300 Flüchtlinge aus rund zwanzig Ländern. Den grössten Teil davon machen mit 198 Personen – davon 64 Minderjährige - nach wie vor Flüchtlinge aus der Ukraine mit Status S aus. Viele der Flüchtlinge leben in der Liegenschaft beim Hotel Mövenpick (Mövenhaus). Da der Mietvertrag für diese Liegenschaft im Jahr 2028 ausläuft, stellt sich für die Stadt jetzt die Aufgabe der Suche einer Nachfolgelösung für die Unterbringung.

In der Sozialabteilung sind alle Stellen besetzt und es wird mit viel Fachkenntnis und Engagement gearbeitet. Die Fluktuation ist deutlich zurückgegangen, was auf ein gutes Arbeitsklima hinweist.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht verwiesen.

Verfasser: Thomas Wepf

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2026
SEITE 8 von 10

Gesellschaft

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das Alterszentrum Gibeleich von bedeutenden organisatorischen und personellen Veränderungen geprägt war. Die Integration der Spitex Stadt Opfikon sowie die weitgehende Neubesetzung der Geschäftsleitung konnten dem Geschäftsbericht nach erfolgreich umgesetzt werden. Gleichzeitig zeigt die weiterhin angespannte Personalsituation im Pflegebereich und die Herausforderung bei der Sicherstellung ausreichender Arbeitskräfte, dass zentrale Aufgaben auch künftig besondere Aufmerksamkeit erfordern. Die GPK begrüsst die Einführung der Bedarfsabklärungsstelle für Betreuungsleistungen im Alter sowie die Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der «frühen Kindheit».

Die GPK stellt fest, dass die Kosten der Pflegefinanzierung erneut angestiegen sind und insbesondere im ambulanten Bereich eine deutliche Zunahme der Leistungsstunden zu verzeichnen ist. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Abteilung Gesellschaft Massnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung sowie zur Weiterentwicklung der Angebotsqualität verfolgt und gleichzeitig betriebswirtschaftliche Optimierung und eine Ausweitung ihrer eigenen Leistungen anstrebt. Zur Kostendämpfung und Prozessoptimierung wurden insbesondere Digitalisierungsprojekte eingeleitet, von denen sich der Stadtrat Effizienz- und Produktivitätssteigerung sowie eine daraus resultierende Reduktion des Einsatzes von temporären Arbeitskräften verspricht. Ebenso wird die Weiterentwicklung der bestehenden Geschäftsfelder angestrebt, unter anderem mit dem Ziel, dem starken Anstieg der durch private Spitex-Organisationen abgerechneten Leistungsstunden entgegenzuwirken. Die GPK erwartet, dass diese Massnahmen sich positiv auf Kostenentwicklung, Effizienz und Versorgungsqualität auswirken.

In der Anlaufstelle 60+ ist eine zunehmende Nachfrage nach Beratungen, insbesondere zu finanziellen und betreuungsbezogenen Themen, festzustellen. Mit der Umsetzung der kantonalen Anpassungen bei den Zusatzleistungen sowie der neuen Finanzierung von Betreuungsleistungen hat die Stelle zusätzliche Aufgaben übernommen, was sich in einer deutlich höheren Zahl an Abklärungen und Bedarfsbescheinigungen widerspiegelt. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass damit der Beratungs- und Betreuungsaufwand weiter zunimmt und entsprechende Ressourcenfragen zu stellen sind.

Hervorzuheben ist das breite Freizeitangebot im Bereich der Jugend- und Familienarbeit sowie die vielfältigen Veranstaltungen und Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren. Diese leisten einen grossen Beitrag zu Lebensqualität, zur sozialen Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und stärken damit die Attraktivitäten der Stadt als Wohn- und Lebensort. Die GPK ist jedoch der Meinung, dass die Sichtbarkeit und Bekanntmachung dieser Angebote noch Verbesserungspotenzial aufweisen, und regt an, die entsprechenden Kommunikations- und Informationsmassnahmen gezielter zu verstärken, um einen noch breiteren Bevölkerungskreis zu erreichen.

Verfasser: Slavko Gavran

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 10. Juni 2026
SEITE 9 von 10

Schule

Die GPK anerkennt, dass die Schule Opfikon im Berichtsjahr vor grossen organisatorischen und personellen Herausforderungen stand. Insbesondere die Neuorganisation der Schulführung, die Einführung neuer Systeme sowie die personellen Veränderungen in verschiedenen Schlüsselpositionen haben die Organisation stark beansprucht.

Die GPK stellt fest, dass die schriftlichen Antworten der Schule nicht fristgerecht eingereicht werden konnten. Als Grund wurden Abwesenheiten wichtiger Schlüsselpersonen genannt. Die GPK weist darauf hin, dass die Terminplanung für die Prüfung des Geschäftsberichts jeweils frühzeitig und in enger Abstimmung mit den beteiligten Abteilungen erfolgt. Die Einhaltung der vereinbarten Fristen ist eine wichtige Voraussetzung für eine sorgfältige und effiziente Ausübung der parlamentarischen Aufsicht. Die Kommission erwartet deshalb, dass künftig geeignete organisatorische Massnahmen getroffen werden, um eine fristgerechte Beantwortung der Fragen auch bei personellen Abwesenheiten sicherzustellen.

Mit Sorge nimmt die GPK zur Kenntnis, dass die Schule auch im Berichtsjahr von zahlreichen personellen Wechseln betroffen war. Gemäss den Ausführungen der Schule führten insbesondere hohe Arbeitsbelastungen in verschiedenen Führungs- und Verwaltungsfunktionen zu Fluktuationen und damit verbundenem Know-how-Verlust. Die Kommission anerkennt die eingeleiteten Massnahmen zur Stabilisierung der Organisation, erwartet jedoch, dass deren Wirkung nachhaltig überprüft wird und sich die personelle Situation mittelfristig beruhigt.

Positiv würdigt die GPK, dass die Funktion der Leitung Bildung wieder besetzt werden konnte. Die Besetzung dieser zentralen Führungsfunktion stellt einen wichtigen Schritt für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Schule dar.

Wie bereits im Vorjahr hält die GPK fest, dass eine klare Trennung zwischen strategischer Führung durch die Schulpflege und operativer Führung durch die Verwaltung von zentraler Bedeutung ist. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Rollenverteilung im neu erarbeiteten Organisationsreglement sowie im zugehörigen Funktionendiagramm definiert werden soll. Da dieses Regelwerk zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht verabschiedet war, wird die GPK dessen Umsetzung und Wirksamkeit weiterhin aufmerksam verfolgen.

Ebenfalls erwartet die GPK, dass die Schulpflege ihre Funktion als Kollektivbehörde konsequent wahrnimmt und bei strategisch relevanten Fragestellungen als Gesamtgremium einbezogen wird. Die im Vorjahr festgestellten Verbesserungspotenziale in diesem Bereich bleiben aus Sicht der GPK weiterhin aktuell.

Die GPK wird die weitere Entwicklung der Führungsorganisation, die personelle Stabilität sowie die Umsetzung der neuen Governance-Strukturen im Schulbereich auch in den kommenden Jahren aufmerksam begleiten.

Verfasser: Kevin Husi-Fiechter

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

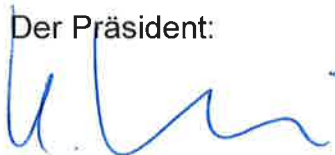
DATUM 10. Juni 2026
SEITE 10 von 10

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen bei einer Abwesenheit dem Beschluss des Stadtrates vom 17. März 2026 zu folgen und den Geschäftsbericht 2025 zu genehmigen.

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Kevin Husi-Fiechter

Ein Mitglied:



Slavko Gavran

Opfikon, 10. Juni 2026